

FAQ's e-Medikation für Patienten/Versicherte Stand Juni 2010

1	Was ist e-Medikation?	2
2	Was sind Wechselwirkungen?.....	2
3	Was sind Mehrfachverordnungen?.....	2
4	Wie funktioniert e-Medikation?	2
5	Wer betreibt e-Medikation? Wer steht hinter dem Projekt „e-Medikation“?	2
6	Wer kontrolliert, ob die Medikamente zusammen passen?	2
7	Welche Vorteile habe ich, wenn ich an e-Medikation teilnehme?	3
8	Für wen ist e-Medikation gedacht? Ist e-Medikation nur für eine bestimmte Zielgruppe relevant?	3
9	Ist e-Medikation auch für meine Kinder sinnvoll und muss ich dann immer deren e-cards mit dabei haben?	3
10	Wie viel sicherer ist die Einnahme von Medikamenten durch das Service?	3
11	Wie sicher ist die Warnung vor Wechselwirkungen?	3
12	Ersetzt e-Medikation das Rezept?.....	4
13	Was ist die Konsequenz, wenn z.B. der Arzt oder Apotheker eine Wechselwirkung oder Mehrfachverordnung feststellt?	4
14	Kann der Apotheker bei einer aufgezeigten Wechselwirkung die Verordnung des Arztes ändern?.....	4
15	Wo funktioniert e-Medikation?	4
16	Wenn ich nicht in einer der Pilotregionen wohne, kann ich trotzdem teilnehmen?.....	4
17	Nach welchen Kriterien wurden die Pilotregionen ausgewählt?	4
18	Wie lange dauert das Pilotprojekt?.....	5
19	Wann wird das auch in ganz Österreich funktionieren?	5
20	Wie kann ich an e-Medikation teilnehmen? Wo und wie kann ich mich anmelden?.....	5
21	Ist die Teilnahme für Patienten mit Kosten verbunden? Gibt es eine Anmeldegebühr?.....	5
22	Hat der Patient die Möglichkeit auf sein Arzneimittelkonto Einsicht zu nehmen?.....	5
23	Ersetzt e-Medikation das Rezept? Ist e-Medikation und e-Rezept das gleiche?	5
24	Warum muss ich nun auch in der Apotheke meine e-card vorweisen?	5
25	Werden meine Arzneimittel auf der e-card gespeichert?	6
26	Wie lange werden meine Medikamente gespeichert?.....	6
27	Wie werden die Medikationsdaten vor Missbrauch geschützt?	6
28	Was passiert bei Verlust meiner e-card? Ist damit auch mein Arzneimittelkonto verloren?	6
29	Sieht der Apotheker im Arzneimittelkonto, bei welchen Ärzten ich in Behandlung bin?	6
30	Auf welche Daten erhält der Arzt bzw. der Apotheker Zugriff, wenn er meine e-card in den Kartenleser steckt?	6
31	Wie erkenne ich, ob mein Arzt bzw. meine Apotheke e-Medikation anbietet?	6
32	Wo erfahre ich mehr über die e-card und e-Medikation?	7

Allgemeine Fragen:

1 Was ist e-Medikation?

e-Medikation ist die Online-Prüfung von verordneten oder abgegebenen Arzneimitteln auf Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen durch Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten.

2 Was sind Wechselwirkungen?

Unter Wechselwirkung versteht man die gegenseitige Beeinflussung der Wirkung von Arzneimitteln. Diese Wechselwirkungen können zur Verstärkung oder Abschwächung von Haupt- und/oder Nebenwirkung führen. Wechselwirkungen können auftreten, wenn mehrere Arzneimittel gleichzeitig eingenommen werden.

3 Was sind Mehrfachverordnungen?

Von Mehrfachverordnungen spricht man, wenn ein Patient mehrere Arzneimittel mit ein und demselben Wirkstoff erhält. Werden diese Arzneimittel gleichzeitig eingenommen, besteht die Gefahr einer Überdosierung.

4 Wie funktioniert e-Medikation?

Jeder freiwillig teilnehmende Patient erhält ein „Arzneimittelkonto“. In diesem werden die vom Arzt verordneten und vom Patienten in der Apotheke abgeholten Arzneimittel für die Dauer der Einnahme gespeichert. Der Arzt kann bei einer neuen Verordnung die aktuellen Daten abrufen und das neue Medikation dagegen prüfen. Potentielle Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen werden durch die Prüfung ersichtlich und können so vermieden werden.

Die Teilnahme an der e-Medikation ist freiwillig und nur mit Zustimmung des Patienten möglich.

5 Wer betreibt e-Medikation? Wer steht hinter dem Projekt „e-Medikation“?

e-Medikation wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pharmazeutischen Gehaltskasse betrieben. Projektpartner sind die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Apothekerkammer, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, die ELGA Ges.m.b.H., das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesländer als Betreiber öffentlicher Krankenanstalten.

6 Wer kontrolliert, ob die Medikamente zusammen passen?

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln wird die Kontrolle durch den behandelnden Arzt oder im Krankenhaus vorgenommen. Rezeptfreie Arzneimittel werden durch die abgebende Apotheke geprüft.

7 Welche Vorteile habe ich, wenn ich an e-Medikation teilnehme?

Egal, ob Sie Rezepte von verschiedenen Ärzten bekommen oder ob Sie sich selbst in der Apotheke rezeptfreie Arzneimittel kaufen - alle in Österreich als Arzneyspezialitäten registrierten Medikamente werden automatisch auf Wechselwirkungen geprüft. Verlässlich und in Echtzeit bei jedem Arztbesuch, in der Apotheke und im Krankenhaus! Zusätzlich verbessert e-Medikation Ihre individuelle Betreuung durch den Arzt und den Apotheker besonders dann, wenn Sie regelmäßig Medikamente einnehmen müssen (Dauertherapie) und schützt Sie vor unbeabsichtigter mehrfacher Einnahme von Medikamenten.

8 Für wen ist e-Medikation gedacht? Ist e-Medikation nur für eine bestimmte Zielgruppe relevant?

e-Medikation ist für alle Patienten wichtig. Egal, ob Antibabypille, Antibiotika, Schmerz- oder Erkältungsmittel – jeder nimmt regelmäßig oder zumindest hie und da Arzneimittel ein. Nicht nur Patienten, die ständig Medikamente einnehmen, sondern auch jene, die sich schnell einmal in der Apotheke etwas gegen Erkältung & Co. besorgen, sind mit e-Medikation bestens beraten und geschützt.

9 Ist e-Medikation auch für meine Kinder sinnvoll und muss ich dann immer deren e-cards mit dabei haben?

e-Medikation ist für alle Menschen ein sinnvolles Service. Besonders Kinder werden häufig von mehreren Ärzten (Kinderarzt, praktischer Arzt, Spitalsambulanz,...) behandelt. Eine routinemäßige Überprüfung des vollständigen Arzneimittelprofils ist daher für Kinder besonders wichtig. Besonders auch deshalb, da sie in vielen Fällen noch sensibler als Erwachsene auf Wechselwirkungen reagieren können. Da für alle Menschen die gleichen, hohen Sicherheitsstandards gelten, ist eine Teilnahme natürlich auch für Kinder sinnvoll.

Um Ihrem Arzt oder Apotheker die Prüfung zu erleichtern, ist es wichtig, dass Sie auch die e-cards Ihrer Kinder mit dabei haben.

10 Wie viel sicherer ist die Einnahme von Medikamenten durch das Service?

Studien von bereits durchgeführten Projekten haben gezeigt, dass Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Wechselwirkungen um fast 50 Prozent reduziert werden konnten.

11 Wie sicher ist die Warnung vor Wechselwirkungen?

Mit e-Medikation werden erstmals alle in einem persönlichen „Arzneimittelkonto“ gespeicherten rezeptpflichtigen Arzneimittel bzw. die wechselwirkungsrelevanten Wirkstoffe rezeptfreier Arzneimittel beim Arzt, im Krankenhaus und in der Apotheke geprüft. Damit können negative Auswirkungen von Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen zuverlässig verhindert werden.

12 Ersetzt e-Medikation das Rezept?

Nein. e-Medikation prüft die Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen. Auf dem Rezept werden die Arzneimittel wie bisher ausgedruckt und dem Patienten ausgehändigt. e-Medikation ist kein elektronisches Rezept.

13 Was ist die Konsequenz, wenn z.B. der Arzt oder Apotheker eine Wechselwirkung oder Mehrfachverordnung feststellt?

Der Sinn der e-Medikation ist es, mögliche Wechselwirkungen oder Überdosierungen aufzuzeigen. Aufgabe des Arztes oder Apothekers ist es, auf Basis dieser Information nach seinen beruflichen Pflichten zu handeln. Das kann von einer gewollten Wechselwirkung als therapeutische Maßnahme über die Änderung der Medikation bis hin zur Verweigerung der Abgabe eines Medikamentes gehen, wenn die Einnahme mit schweren Folgen für die Gesundheit verbunden wäre.

Die e-Medikation ändert nichts an den Pflichten und Verantwortlichkeiten, sondern verbessert die Grundlagen für die Entscheidung des Arztes oder Apothekers. e-Medikation ersetzt nicht das Arzt Patienten Gespräch oder die Beratung durch den Apotheker.

14 Kann der Apotheker bei einer aufgezeigten Wechselwirkung die Verordnung des Arztes ändern?

Nein. Rezeptpflichtige Arzneimittel werden bereits durch den Arzt geprüft. Der Apotheker prüft, ob frei verkäufliche Arzneimittel zu den bereits verordneten Arzneimitteln passen.

Fragen zum Ablauf:

15 Wo funktioniert e-Medikation?

Vorerst wurden drei Regionen für einen Pilotbetrieb ausgewählt: Wien (22. Bezirk um das SMZ-Ost Donauspital), Oberösterreich (Wels /Grieskirchen) und Tirol (Reutte/Zams). Am Pilotbetrieb werden niedergelassene Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten teilnehmen.

16 Wenn ich nicht in einer der Pilotregionen wohne, kann ich trotzdem teilnehmen?

Ja, aber nur bei jenen Ärzten, Apotheken und Krankenanstalten, die am Pilotbetrieb teilnehmen.

17 Nach welchen Kriterien wurden die Pilotregionen ausgewählt?

Es wurde jeweils eine städtische, eine gemischte und eine ländliche Region für die Pilotierungen ausgewählt.

18 Wie lange dauert das Pilotprojekt?

Der Pilotbetrieb ist vorerst für 9 Monate geplant.

19 Wann wird das auch in ganz Österreich funktionieren?

Eine Ausweitung auf ganz Österreich ist im Anschluss an den Pilotbetrieb vorgesehen, voraussichtlich ab Ende 2011.

20 Wie kann ich an e-Medikation teilnehmen? Wo und wie kann ich mich anmelden?

Ab dem Start des Pilotbetriebes können Sie sich bei Ärzten, Apothekern und Krankenanstalten, welche die e-Medikation in den Pilotregionen anbieten, anmelden. Wenn Sie an e-Medikation teilnehmen möchten, füllen Sie bitte eine Teilnahmeerklärung aus. Diese erhalten Sie bei den teilnehmenden Ärzten, Apothekern und Krankenanstalten.

21 Ist die Teilnahme für Patienten mit Kosten verbunden? Gibt es eine Anmeldegebühr?

Nein, es entstehen keine Zusatzkosten für den Patienten – e-Medikation ist ein kostenloses Service.

22 Hat der Patient die Möglichkeit auf sein Arzneimittelkonto Einsicht zu nehmen?

Ja, bei teilnehmenden Ärzten und Apothekern kann ein Ausdruck angefordert werden.

23 Ersetzt e-Medikation das Rezept? Ist e-Medikation und e-Rezept das gleiche?

Nein. e-Medikation prüft die Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen. Es wird wie bisher dem Patienten ein Papierrezept ausgehändigt.

24 Warum muss ich nun auch in der Apotheke meine e-card vorweisen?

Sie brauchen Ihre e-card in der Apotheke nur dann vorzuweisen, wenn Sie freiwillig e-Medikation nutzen möchten. In diesem Fall dient Ihre e-card als Schlüssel zu Ihrem Arzneimittelkonto – also jener Datenbank, in der Ihre verordneten und von Ihnen in der Apotheke abgeholten Arzneimittel gespeichert sind.

25 Wie funktioniert e-Medikation bei Hausbesuchen?

Wird bei einem Hausbesuch ein Papierrezept ausgestellt, so können die verordneten Arzneimittel nach Übergabe der e-card bei der Abgabe in der Apotheke geprüft und auf das Arzneimittelkonto gebucht werden.

Fragen zur e-card und Datenschutz:

26 Werden meine Arzneimittel auf der e-card gespeichert?

Nein. Ihre e-card ist nur der Schlüssel zum Arzneimittelkonto. Auf Ihrer e-card werden keine Daten über Arzneimittel gespeichert.

27 Wie lange werden meine Medikamente gespeichert?

Für die Dauer der Einnahme und danach noch 6 Monate. Im Anschluss daran werden die Daten gelöscht.

28 Wie werden die Medikationsdaten vor Missbrauch geschützt?

Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt über geschlossene, hochsichere und vom Internet abgeschottete Netze zur sicheren Datenübertragung. Nur berechnigte Teilnehmer, wie z.B. Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken sind daran angeschlossen. Die verwendeten Netze unterscheiden sich von anderen privaten Netzen durch die für den Austausch sensibler Patientendaten notwendigen hohen Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Qualität.

29 Was passiert bei Verlust meiner e-card? Ist damit auch mein Arzneimittelkonto verloren?

Nein. Da keine Daten auf der e-card gespeichert werden, kann auch mit einer neuen e-card auf die Medikationsdaten zugegriffen werden.

30 Sieht der Apotheker im Arzneimittelkonto, bei welchen Ärzten ich in Behandlung bin?

Nein.

31 Auf welche Daten erhält der Arzt bzw. der Apotheker Zugriff, wenn er meine e-card in den Kartenleser steckt?

Der Arzt erhält zusätzlich zu den sozialversicherungsrelevanten Informationen Zugriff auf das Arzneimittelkonto des Patienten. Der Apotheker erhält nur Zugriff auf das Arzneimittelkonto.

Service und weitere Informationen:

32 Wie erkenne ich, ob mein Arzt bzw. meine Apotheke e-Medikation anbietet?

Alle Stellen in den Pilotregionen, die e-Medikation anbieten, werden gut sichtbar gekennzeichnet sein. Auf www.chipkarte.at werden diese ebenfalls ersichtlich sein.

33 Wo erfahre ich mehr über die e-card und e-Medikation?

Weitere Informationen zur e-card erhalten Sie unter:

www.chipkarte.at: oder bei der e-card Serviceline unter 050 124 3311

34 Kann der Patient seine Einwilligung zur Teilnahme auch widerrufen?

Ja, bei jedem teilnehmenden Arzt, Apotheker bzw. jeder teilnehmenden Krankenanstalt.